

N i e d e r s c h r i f t

über die am Mittwoch, den 20. Mai 2020 um 18.30 Uhr im großen Saal des Kulturhauses Hirtenberg stattgefundene

2. ordentliche, öffentliche Gemeinderatssitzung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung sowie Festlegung der neuen Protokollprüfer
2. Berichte des Bürgermeisters Karl Brandtner
3. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
4. Rechnungsabschluss 2019
5. Bestellung der Umwelt- und Kinderrechtgemeinderätin
6. Bestellung des Bildungsgemeinderats
7. Bestellung des Jugendgemeinderats
8. Bestellung des Integrationsgemeinderats
9. Neufestlegung der Bezüge der Mandatare
10. Kaufvertrag COMITAS Gemeindeamt Hirtenberg

Anwesend waren die Damen und Herren:

Bürgermeister Karl Brandtner

als Vorsitzender

Vizebgm. Ing. Franz Malzl

GGR Gerald Gisperg

GGR Peter Steinhofer

GGR Andrea Horn

GGR Karin Herzog

GR Fatih Toraman

GR Petra Appel-Schreiner

GR Wolfgang Bauer

GR Renate Steinhofer

GR Mathias Gisperg

GR Ingrid Kohlhauser

GR Mark Kautschek

GR Isabella Panzenböck

GR Peter Bartelt

GR Gerhard König

GR Franz Enzfelder

GR Anna Maria Herzog

GR Philipp Linsbichler

GR Jochen Koller

GR Selina Irrschik

Entschuldigt waren:

Schriftführer: AL Andreas Weinkopf

Herr Bürgermeister Karl Brandtner begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen von Hirtenberg vor:

Der Antrag bezüglich der Verleihung des Bronzenen Ehrenzeichens an drei Lehrerinnen und Lehrer der NMS, die nach jahrzehntelanger Dienstleistung in Pension gehen sowie die Begründung werden verlesen und Bürgermeister Brandtner lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit und die Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen.

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als TOP 11 wird einstimmig angenommen.

Es liegt ein weiterer Dringlichkeitsantrag der FPÖ Hirtenberg vor:

Der Antrag bezüglich „Unterstützung für Ein-Personenunternehmen sowie Klein- und Mittelbetriebe gegen die finanziellen Auswirkungen der Corona-Maßnahmen der Bundesregierung“ sowie die Begründung werden von GR Jochen Koller und Bürgermeister Brandtner lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit und die Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen.

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als TOP 12 wird mehrstimmig abgelehnt.

Gegen die Aufnahme in die Tagesordnung: SPÖ
Für die Aufnahme in die Tagesordnung: FPÖ, VP

Da gegen die übrige Tagesordnung kein Einwand besteht, geht es zur Erledigung der Tagesordnungspunkte.

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung sowie Festlegung der neuen Protokollprüfer

Vizebgm. Ing. Franz Malzl erklärt, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung gelesen, für richtig befunden daher unterzeichnet worden ist.

Bürgermeister Karl Brandtner ersucht Herrn Vizebürgermeister Ing. Franz Malzl sowie die geschäftsführenden Gemeinderäte Gerald Gisperg, Karin Herzog sowie GR Philipp Linsbichler das Protokoll der heutigen Sitzung während der Auflagefrist zu lesen und gegebenenfalls zu unterfertigen.

Pkt. 2: Berichte des Bürgermeisters

Die Ertragsanteile sind bereits im Mai um 13,1% gesunken. Für die nächsten sechs Monate wird von starken Einbrüchen der monatsweisen Vorschüsse auf die Gemeinde-Ertragsanteile gewarnt. Tiefstand wird der Juli mit Verlusten von 30-35% sein.

Die Gemeinde ist somit derzeit nicht in der Lage, weitere finanzielle Unterstützungen zu gewähren. Miet- und Abgabenstundungen werden ohnehin seit Beginn der Krise gewährt.

Die konstituierende Sitzung der NMS-Gemeinde hat am Montagabend stattgefunden. Als Obmann wurde Bgm. Karl Brandtner, als Stellvertreter GGR Stefan Rabl, als Schriftführer GGR Gerald Gisperg und als Vorsitzender des Prüfungsausschusses GR Marcel Stech bestimmt. Der Auftrag für die Herstellung eines neuen Zaunsockels entlang der B18 wurde an die Fa. Trebse vergeben.

In der Volksschule wird in den Ferienmonaten eine Kinderbetreuung in den Ferienwochen 1, 3, 4, 7 und 8 angeboten. In diesen Wochen beträgt die Zahl der angemeldeten Kinder mehr als 5. Die Kosten dafür betragen pro Kind und Woche € 50,--. Seitens des Landes NÖ erwarten wir einen Zuschuss von € 1.250,--, welcher aber noch nicht 100%ig fix ist.

GR Gerhard König fragt an, ob der MG Hirtenberg dadurch Kosten entstehen.

Bgm. Karl Brandtner meint, wenn der Zuschuss einlangt, entstehen keine Mehrkosten. Somit würde die MG Hirtenberg schlimmstenfalls die € 1.250,-- zuschießen.

Der Kirtag/Jahrmart in der Alten Gasse wurde wie auch in den umliegenden Gemeinden abgesagt, wie auch der zeitgleich stattfindende Kirtag der FF Hirtenberg.

Für den Bauhof wird eine Anbau-Kehrmaschine für den großen Traktor angeschafft. Das Gerät kostet inkl. Zubehör € 5.100,-- inkl. Mwst. und wird beim Lagerhaus Pottenstein gekauft. Damit ist es möglich, die Straßenkehrungen zeitlich flexibler und auch öfter als einmal im Jahr selbst durchzuführen. Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für den Ankauf der Kehrmaschine entschieden.

Pkt. 3: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Herr GR Gerhard König berichtet als Prüfungsausschussobmann über die am 12.05.2020 erfolgte Sitzung des Prüfungsausschusses. Im Zuge der Konstitution wurden GR Gerhard König als Obmann, GR Fatih Toraman als Stellvertreter und GR Petra Appel-Schreiner als Schriftführerin bestellt.

Pkt. 4: Rechnungsabschluss 2019 (Referent Vizebgm. Ing. Franz Malzl)

Der Rechnungsabschluss 2019 ist erstellt und weist folgende Ziffern aus:

Einnahmen	€ 4.861.193,17	
VA unwirksam	€ 2.192.926,62	€ 7.054.119,79
Ausgaben	€ 3.151.336,49	
VA unwirksam	€ 1.629.805,64	€ 6.781.142,13
		€ 272.977,66

Der außerordentliche Haushalt weist in den

Einnahmen	€ 1.231.905,41	
Ausgaben	€ 736.071,86	auf.

€ 495.833,55

Schließlicher Kassabestand

€ 11.517,41

Der Bargeldbestand am 31.12.2019 betrug

€ 2.268,29

und es wird dieser Betrag für die Jahresrechnung 2020 vorgetragen.

Der Stand am Kontokorrentkonto

per 31.12.2019 betrug

Sparkasse Hirtenberg

€ 506.547,06

Im Jahr 2019 wurde der OH mit € 68.768,47 und der AOH mit € 495.833,55 abgeschlossen.

Gemäß den Vorgaben der NÖ Landesregierung wurden € 271.094,89 dem AOH zugeführt

Der Rechnungsabschluss ist den Gemeinderatsfraktionen zugegangen und lag vom 30.03.2020 bis 14.04.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf, Stellungnahmen dazu sind keine eingegangen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Rechnungsabschluss 2019 zu beschließen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Dafürstimmen: SPÖ, VP

Stimmhaltung: FPÖ

GGR Karin Herzog erinnert an die Bedarfszuweisungen für Sportanlagen und die Unterstützung des Fußballvereins.

Bgm. Karl Brandtner erklärt, dass man dazu gerne bereit ist. Die Voraussetzungen sind aber unverändert die, dass sich Enzesfeld jeweils zur Hälfte finanziell beteiligt und die bereits besprochene Umbenennung des Vereins. Beides ist bis dato nicht erfolgt.

Pkt. 5: Bestellung der Umwelt- und Kinderrechtsgemeinderätin (Referent Bgm. Karl Brandtner)

Gemäß LGBl. 8050, § 15 in der geltenden Fassung ist aus der Mitte des Gemeinderates ein Umweltgemeinderat oder eine Umweltgemeinderätin zu bestellen.

Desweiteren übernimmt die dazu ausgewählte Person die Funktion der Kinderrechtsgemeinderätin für Hirtenberg.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Bestellung von Frau GGR Karin Herzog zur Umwelt- und Kinderrechtsgemeinderätin zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6. Bestellung des Bildungsgemeinderats (Referent Bgm. Karl Brandtner)

In der Landtagssitzung am 4. Oktober 2012 wurde beschlossen, dass jede Gemeinde ab 1. Jänner 2013 einen Bildungsgemeinderat zu bestellen hat. Der Bildungsgemeinderat wird vom Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt und soll sich speziell dem Thema Bildung widmen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Bestellung von Herrn GR Wolfgang Bauer zum Bildungsgemeinderat zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7. Bestellung des Jugendgemeinderats (Referent Bgm. Karl Brandtner)

In der Landtagssitzung am 4. Oktober 2012 wurde beschlossen, dass jede Gemeinde ab 1. Jänner 2013 einen Jugendgemeinderat zu bestellen hat. Der Jugendgemeinderat wird vom Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt und soll als direkte Ansprechperson für junge Menschen fungieren. Um diese Aufgaben noch umfangreicher erfüllen zu können, sollen in Hirtenberg zwei Personen des Gemeinderats diese Funktion übernehmen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Bestellung von Herrn GR Mathias Gisberg und Frau GR Anna Maria Herzog als Jugendgemeinderäte zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8. Bestellung des Integrationsgemeinderats (Referent Bgm. Karl Brandtner)

Der Integrationsgemeinderat soll als direkte Ansprechperson für Menschen mit Migrationshintergrund fungieren und wird vom Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Bestellung von Herrn GR Fatih Toraman als Integrationsgemeinderat zu beschließen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Dafürstimmen: SPÖ, VP
Stimmhaltung: FPÖ

Pkt. 9. Neufestlegung der Bezüge der Mandatare (Referentin GGR Andrea Horn)

Die Anzahl an geschäftsführenden Gemeinderäten hat sich von sechs auf fünf Mitglieder reduziert.

Laut dem NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, § 15 ist der Bezug des Bürgermeisters in Gemeinden mit 2.501 – 3.500 Einwohnern mit 40% des Bezugs eines Mitglieds des Nationalrates lt. Bundesbezügegesetz festzulegen (2020: € 9.467,94 brutto).

Die Entschädigungen haben für den Vizebürgermeister bis 50%, die Mitglieder des Gemeindevorstandes bis 30%, die Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse bis 15%, die Mitglieder des Gemeinderates bis 7,5% (mindestens jedoch 3%) des für den Bürgermeister festgesetzten Bezuges zu betragen.

In Hirtenberg kamen vor der Änderung der Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte von fünf auf sieben im Jahr 2010 folgende Prozentsätze zur Anwendung:

Vizebürgermeister	35%
Vorstandsmitglieder	25%
Ausschussobmann (Prüfungsausschuss)	14%
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	6%

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, nachfolgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Hirtenberg vom 20. Mai 2020 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates.

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032 in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters ist gem. § 15 mit 40% des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 festgesetzt.

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 35% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 25% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 6% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse (sofern nicht Mitglied des Gemeindevorstandes) gebührt eine monatliche Entschädigung von 14% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Die Verordnung tritt mit 01.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10. Kaufvertrag COMITAS Gemeindeamt Hirtenberg (Referent GGR Gerald Gisberg)

Der Immobilienleasingvertrag für das Gemeindeamt und der Tagesbetreuungsstätte mit der COMITAS Grundstückvermietungs GmbH läuft am 01.06.2020 aus und diese Liegenschaften gehen in das Eigentum der Marktgemeinde Hirtenberg über.

Der Kaufpreis von insgesamt € 838.948,63 ist vollständig von der vorhandenen bis dato eingezahlten Kautionsabdeckung abgedeckt.

Folgende Kosten fallen vertragsgemäß im Zuge des Eigentümerwechsels für die Marktgemeinde Hirtenberg an:

Grunderwerbssteuer:	€ 29.364,00
Grundbucheintragungsgebühr:	€ 9.229,00
<u>Kostensersatz Vertragserrichtung:</u>	<u>€ 1.200,00 inkl. Ust.</u>
	€ 39.793,00

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Kaufvertrag zwischen der COMITAS GmbH und der Marktgemeinde Hirtenberg zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11. Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen (Referent GGR Gerald Gisperg)

Der Antrag (sh. Anhang) bezüglich der Verleihung des Bronzenen Ehrenzeichens an drei Lehrerinnen und Lehrer der NMS, die nach jahrzehntelanger Dienstleistung in Pension gehen sowie die Begründung werden nochmals verlesen und Bürgermeister Brandtner lässt über die Verleihung der Ehrenzeichen abstimmen.

Die Verleihung der bronzenen Ehrenzeichen der Marktgemeinde Hirtenberg wird einstimmig angenommen.

GGR Karin Herzog hält fest, dass sie den Dringlichkeitsantrag der FPÖ versteht, jedoch ist er inhaltlich ungenau definiert und für die Gemeinde schwer umzusetzen bzw. wären die Ansuchen für die Gemeinde schwer auf die Rechtmäßigkeit zu überprüfen.

Bgm. Karl Brandtner meint, dass sich der Dringlichkeitsantrag gegen die Bundesregierung richtet und von der FPÖ-Parteispitze kommt. Wenn es als Gemeinde irgendwie möglich ist zu helfen, wird das bereits ohnehin mittels Stundungen gemacht.

GR Jochen Koller meint, der Dringlichkeitsantrag der FPÖ war kein vorgefertigter Antrag der Parteispitze, sondern man habe mit Betrieben im Ort diesbezüglich gesprochen. Die Mietstundungen betreffen nur diejenigen, die in Gemeindegebäuden untergebracht sind.

Da weiter nichts vorgebracht wird, schließt Bgm. Karl Brandtner die Sitzung um 19.07 Uhr.

Der Vizebürgermeister:

Geschäftsf. Gemeinderat:

Gemeinderat:

G.g.g.



Der Bürgermeister:

Geschäftsf. Gemeinderat:

Schriftführer:

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand:

In der Mittelschule Hirtenberg werden drei Lehrer dieses Jahr in Pension gehen. Aufgrund jahrzehntelanger Dienstleistungen sind wir der Ansicht das folgenden Personen das „Ehrenzeichen in Bronze“ gebühren.

Fachlehrerin
Fachlehrerin
Fachlehrer

Susanne Eggl-Habinger
Gerlinde Braune
Udo Wickert

Wir beantragen die Aufnahme in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 20.05.2020 und begründen die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Das Ehrenzeichen soll schon Ende Juni im Rahmen einer kleinen Feier übergeben werden.

[Handwritten signatures and names in blue and black ink, including: Lutz Lorenz, Hans-Joachim, Michael Rindl, Hans-Joachim, Peter Rindl, Peter Rindl]

Hinweis: Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen

[Additional handwritten signatures and names in blue and black ink]

über die am 12.05.2020 in der Stadt-Markt-Gemeinde Kirnbach angesagte ~~unvermittelte~~ Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuß

Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuß

Anwesend:

- Obmann des Prüfungsausschusses (Vorsitz) GR Gerhard König
- Mitglied GR Felix Lorenz Mitglied GR Peter Appel - Seiner
- Mitglied GR Wolfgang Bauer Mitglied GR Mathias Sippig
- Kassenverwalter VB Claude Dieblich (Buchführer) VB Claude Dieblich

I.

1. Istbestände

Bargeld € 9.455,86

Girokonto Nr. AT07 2024 5003 0003 1911 Sparkassenkto Nr. 91 vom 12.05.2020 € 379.976,39

Girokonto Nr. bei Auszug Nr. vom €

Girokonto Nr. bei Auszug Nr. vom €

Girokonto Nr. bei Auszug Nr. vom €

ISTBESTAND: € 388.922,25

2. Sollbestände (Buchabschluss):

Einnahmen:	letzte Buchung:				insgesamt
	bar	Giro I	Giro II	Giro IV	
Hauptbuch	<u>122.900,95</u>	<u>379.476,39</u>			<u>512.377,34</u>
ungebuchte Belege					
Summe:					
Ausgaben:	<u>123.455,09</u>				<u>123.455,09</u>
Hauptbuch					
ungebuchte Belege					
Summe:					
SOLLBESTAND:				<u>+</u>	<u>388.922,25</u>

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt

die Übereinstimmung

einen Mehrvorfund von € Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr. vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

einen Fehlbetrag von € Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr.

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht

wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen – Sparbücher

Institut	Sparbuch Nr.	Stand vom	Betrag	Zweck
Sparkasse Pölkstein	0010 - 188407	14.6.2019	40.505,45	Kontol
— " —	0010 - 196376	12.9.2019	505.093,10	Einkaufg. KH

4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

.....

1. Kassenbelege

a) Sind alle Ausgaben vom Bürgermeister (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§ 76 NÖ GO)?

b) Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?

c) Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?

d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

2. Buchführung

a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann?

b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?

c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

3. Voranschlag – Rechnungsabschluß

a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten? ✓

b) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)? ✓

c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet? ✓

d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt? ✓

e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)? ✓

f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)? ✓

g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden? ✓

h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten? ✓

c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben? ✓

d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speise-
steuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht? ✓

e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt? ✓

f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)? ✓

g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbe-
seitigung)? ✓

5. Vermögensnachweise

a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfaßt (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)? ✓

b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden? ✓

c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt? ✓

7. ... die ... im jelle außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind ?

j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet ?

k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz) ?

l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschuß festgelegt (Protokoll) ?

m) Festgestellte Mängel im Rechnungsabschluß:

4. Abgaben

a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen ?

b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO) ?

..... die gesamte Gebarung wirtschaftlich - sparsam - zweckmäßig geführt?

IV.

Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:

- a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?
- b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?

V.

Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Hilfsberg / am 18.05.2020

Robert Ziemer
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Hubert Köp
(Obmann des Prüfungsausschusses)

[Signature]
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

[Signature]
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

12.05.2020
(Datum)



[Handwritten signature]

(Der Bürgermeister)

2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

12.05.2020
(Datum)

[Handwritten signature]

(Der Kassenverwalter)